

Festlegung Fehlzeitenregelung

Bei Seminaren, Übungen und Praktika, sowie bei Vorlesungen mit integrierten Übungen besteht durchgehend Anwesenheitspflicht. In Absprache mit der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung können für versäumte Lehrveranstaltungsstunden Ersatzleistungen erbracht werden.

Im Konfliktfall kann sich die/der Studierende mit einem begründeten schriftlichen Antrag an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten wenden.

Für das Klinisch-Praktische Jahr gilt die Fehlzeitenregelung gemäß Annex zur Festlegung des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten zum Klinisch-Praktischen Jahr vom 11.06.2014

Innsbruck am 13.10.2016

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten